

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2025

Schwerin, den 10. November

Nr. 45

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) – Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WKA Granzin IV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 10. Oktober 2025

Die KWE Windpark Herzberg EINS GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage (WKA) in der Gemeinde Granzin, in der Gemarkung Granzin; Flur 1; Flurstück 86. Geplant ist eine WKA vom Typ Nordex N175/6.X mit einer Leistung von 6.800 kW und einer Gesamthöhe von 266,5 m. Für das Errichten und Betreiben der Anlagen wurde eine Änderungsgenehmigung nach § 16b Absatz 7 Satz 3 BImSchG beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 1 UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der Bewertung der aus den genehmigten resultierenden anlagenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (Schall) sowie auf die Standorteignung (Turbulenzen). Vorgesehene Richtwerte werden eingehalten, sodass keine Erheblichkeit in Bezug auf das Schutzgut Mensch und auf die Standorteignung gesehen wird. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 601

Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WKA Granzin I) – Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 10. Oktober 2025

Die KWE Windpark Herzberg EINS GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen (WKA) in der Gemeinde Obere Warnow, in der Gemarkung Herzberg, Flur 1, Flurstücke 43, 32/83 und 31. Geplant sind drei WKA vom Typ Nordex N175/6.X mit einer Leistung von jeweils 6.800 kW und einer Gesamthöhe von 266,5 m sowie eine WKA vom Typ Nordex N149/5.X mit einer Leistung von 5.700 kW und einer Gesamthöhe von 239,4 m. Für das Errichten und Betreiben der Anlagen wurde eine Änderungsgenehmigung nach § 16b Absatz 7 Satz 3 BImSchG beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 1 UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der Bewertung der aus den genehmigten resultierenden anlagenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (Schall) sowie auf die Standorteignung (Turbulenzen). Vorgesehene Richtwerte werden eingehalten, sodass keine Erheblichkeit in Bezug auf das Schutzgut Mensch und auf die Standorteignung gesehen wird. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 601

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 22. Oktober 2025

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V S. 362) für das Vorhaben Neubau eines Radweges an der L 263 von Lüssow bis Quilow (Az.: 532-05-2023-018-001) gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 3 und 4 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Landesstraße L 263 in einer mit Asphalt befestigten Breite von 2,50 m zuzüglich jeweils 0,5 m breitem Bankettstreifen.
- Die Größe der Baumaßnahme (Baulänge 5,2 km), der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (geschätzte Flächeninanspruchnahme 4,8 ha, Neuversiegelung ca. 1,35 ha, geschätzter Umfang Erdarbeiten 13.000 m³) sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Der Radweg verläuft parallel im Nahbereich der vorhandenen Landesstraße. Die in dem Gebiet eintretende Zerschneidungswirkung des geplanten Radweges wird somit als nicht erheblich beurteilt.
- Durch vorhabenbedingte Überbauung kommt es zu Verdichtung und Versiegelung sowie zum Verlust von biotischen und physikochemischen Eigenschaften des Bodens. Es sind keine Wert- und Funktionselemente mit besonderer Bedeutung betroffen. Unter Berücksichtigung, dass der Eingriff im vorbelasteten Nahbereich der Landesstraße stattfindet, wird die Auswirkung auf das Schutzgut Boden als nicht erheblich bewertet.
- Die Grundwasserneubildung wird über Flächenversiegelung, Verdichtung und veränderte Entwässerungsparameter nur unerheblich beeinflusst. Von dem Vorhaben ist keine Gefährdung des Grundwasserkörpers durch Schadstoffeinträge zu besorgen.

- Die Baumaßnahme erfolgt im Straßennebenbereich der Landesstraße 263 auf Biotopflächen mit geringer Wertigkeit (Ruderalflächen und Acker). Die im Straßennebenbereich befindlichen nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotop Kleinengewässer und Feldgehölze werden von der Radwegtrasse umfahren und nicht überbaut. Die nicht vermeidbare Fällung von 8 nach § 19 NatSchAG M-V geschützten Allee-bäumen wird aufgrund des im Vorhabenbereich vorhandenen verbleibenden Straßenbaumbestandes als nicht erhebliche nachteilige Auswirkung bewertet.
- Erhebliche Beeinträchtigungen der Gehölze und Allee-bäume entlang der Landesstraße durch Arbeiten im Kronentrauf- und Wurzelbereich werden durch Gehölzschutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und R SBB vermieden.
- Durch das Vorhaben sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Fauna zu erwarten, da der straßennahe Eingriffsraum aufgrund der Vorbelastungen durch die Landesstraße keine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für Rast- oder Brutvogelarten hat. Das Eintreten von Verbotstatbeständen des besonderen Artenschutzes während der Bauzeit kann für Brutvögel, Fledermäuse und xylobionte Käfer durch Bauzeitenregelung für die Baufeldfreimachung und Gehölzrodung, Quartierkontrolle und ggf. Vergrämung ausgeschlossen werden.
- Das Vorhaben verläuft auf einer Länge von etwa 1.720 m durch das internationale Vogelschutzgebiet „Peenetalandschaft“ (DE 2147-401). Dieses ist durch den Verlauf der L 263 bereits anthropogen vorgeprägt. Empfindliche Brut- sowie Rastvögel meiden den Straßen- und Straßennahbereich. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung kommt zum Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen eine erhebliche Betroffenheit des Vogelschutzgebiets ausgeschlossen werden kann, sodass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
- Das Vorhaben verläuft auf der gesamten Länge entlang der Grenze des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“. Das Vorhaben steht den Schutzbestimmungen des Naturparks nicht entgegen und entspricht dem Maßnahmenziel Förderung des Radwanderns auf ausgewiesenen Wegen.
- Es ergeben sich geringfügige Eingriffe in das vom Vorhaben auf ca. 1,6 km zu querende Landschaftsschutzgebiet „Unteres Peenetal und Peene-Haff“. Die Schutzziele werden aufgrund der genannten Merkmale des Vorhabens nicht erheblich beeinträchtigt.
- Das Eintreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wird aufgrund der Größe und der qualitativen Merkmale des Vorhabens sowie der bestehenden Vorbelastung im Bereich der L 263 ausgeschlossen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 602

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen und Digitalisierung

Vom 27. Oktober 2025

Der Dienstausweis mit der **Nummer 994** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 603

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 10. November 2025

Die IEW Biogaspark Wolgast GmbH, Schuster Straße 32 – 33, 17438 Wolgast beabsichtigt den Biogasanlagenpark Wolgast wesentlich zu ändern und hat hierfür die immissionsschutz-rechtliche Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Der Standort befindet sich in 17438 Wolgast in der Gemarkung Wolgast, Netzebander Straße 1b, Gemarkung Wolgast, Flur 14, Flurstücke 103/4, 103/5, 103/6, 103/7, 103/9, 103/10 und 102/2, Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Gegenstand der wesentlichen Änderung sind:

- Errichtung und Betrieb einer neuen Fahrsiloanlage
- Steigerung der täglichen Inputmenge auf 165 t/d
- Erhöhung der FWL auf 7,35 MW
- Vergrößerung des Biogaslagers auf 52,1 t
- Vergrößerung der Lagerkapazität für Gärrückstände auf 25.982 m³
- Bau einer Biogasaufbereitungsanlage mit einer Kapazität von 6,1 Mio. Nm³
- Errichtung und Betrieb einer RNV-Anlage zur Reinigung von Abgas aus der Biogasaufbereitungsanlage mit einem Volumenstrom von max. 1.950 Nm³/h

Das StALU VP hat eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit den Nummern 8.4.2.1, 1.11.2.1, 1.2.2.2 und 9.1.1.2 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu

erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht ergeben sich aus der Prüfung gemäß den in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien für die UVP-Vorprüfung. Durch den Betrieb der wesentlich geänderten Biogasanlage sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch Schall und Geruch sowie auch keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter nach dem UVPG zu erwarten. Durch die bereits bestehende Biogasanlage ist eine Vorprägung des Standorts vorhanden. Störfallbedingte Auswirkungen auf Schutzgüter des BImSchG sind insbesondere aufgrund der Entfernungen zur nächsten Wohnbebauung bzw. zu den nächsten Schutzgebieten nicht zu befürchten.

Auch durch die Festlegung von Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in der technischen Vorhabenbeschreibung sowie die Einhaltung von rechtlichen Sicherheitsvorschriften sind durch den Bau und den Betrieb keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 603

Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) – Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WKA Rambeel III), Bekanntmachung Genehmigungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 10. November 2025

Die Wind-projekt GmbH & Co. 35. Betriebs KG (Seestraße 71a, 18211 Börgerende) erhielt mit dem Datum vom 19.06.2025 eine Genehmigung für oben geplantes Vorhaben (Gez.: 24/25)

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhender Ansprüche Dritter, wird der WIND-projekt GmbH & Co. 35. Betriebs-KG die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen (WKA) des Typs Vestas V 162 mit einer Gesamthöhe von 250 m, einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Nennleistung von 7,2 MW (WKA 1 – WKA 4) und von einer WKA des Typs Vestas V 172 mit einer Gesamthöhe von 261 m, einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotordurchmesser von 172 m und einer Nennleistung von 7,2 MW (WKA 5) an nachfolgend genannten Standorten:

19217 Wedendorfersee			
Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
WKA 1	Kasendorf	1	66
WKA 2	Kasendorf	1	71
WKA 3	Kasendorf	1	75
WKA 4	Kasendorf	1	64
WKA 5	Kasendorf	1	82

mit den Standortkoordinaten ¹	
Rechtswert	Hochwert
33246865	5966873
33247459	5966611
33247057	5966464
33246633	5966345
33247175	5965781

* Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

erteilt.

- Die unter C. aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
- Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen C.I.1.1, C.I.1.2, C.I.1.3, C.I.1.4, C.I.1.5, C.I.1.6, C.I.2.1, C.I.3.1, C.I.3.1.1, C.I.3.1.2, C.I.3.1.3, C.I.3.1.4, C.I.3.2, C.I.3.3, C.I.4.1 wird angeordnet.
- Die Ausnahmegenehmigung von den Verboten zum gesetzlichen Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V für die mittelbaren Beeinträchtigungen von 214 m² Strauchhecke (BHF), 1.795 m² Strauchhecke mit Überschirmung, 5.678 m² Baumhecke (BHB), 220 m² Wasserlinsen-, Froschbiss- & Krebschweren-Schwimmdecke (SEL), 586 m² Schwingkantenried, 4.101 m² Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte (VWD), 357 m² Vegetationsfreier Bereich nährstoffreicher Stillgewässer (SEV) wird erteilt.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung sowie der zugehörigen Antragsunterlagen wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG vom Tage nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **11.11.2025** bis einschließlich **25.11.2025** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 588 66512) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt sie online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Rambeel III“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekannt gemacht und zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Dritt-) Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin erhoben werden.

Der Widerspruch ist gemäß § 63 Abs. 1 Satz 2 BImSchG binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der (Dritt-) Widerspruch entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern bei dem Obergericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, gestellt und begründet werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 603

Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) – Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Bioziden – Bekanntmachung Genehmigungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 10. November 2025

Die Vink Chemicals Produktionsgesellschaft mbH erhielt mit Datum vom 17. Oktober 2025 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 52/25). Die Anlage wird im Industriegebiet Göhrrener Tannen in Schwerin errichtet und betrieben.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

- Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 BImSchG i. V. m. Ziffer Nr. 4.1.18GE, 4.2V, 9.3.1G des Anhangs 1 zur 4. BImSchV wird auf Antrag der

Vink Chemical Produktionsgesellschaft mbH
Eichenhöhe 29
21255 Kakenstorf

vom 26. Juli 2022 (Eingang 4. August 2022), unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Bioziden, welche im Wesentlichen aus Produktionsanlagen zur Synthese, Mischanlagen sowie Lagern für Roh- und Fertigwaren besteht, am Standort

Carl-Tackert-Straße 21, 19061 Schwerin
Gemarkung Krebsförden, Flur 9, Flurstück 40/10

erteilt.

Die Anlage besitzt folgende genehmigte Produktionsmengen pro Jahr:

Aktivsubstanzen gesamt:	22.500 t
Mischungen aus Konservierungsmitteln gesamt:	18.000 t
Desinfektionsmittel gesamt:	8.000 t
Monomere Umfüllungen:	3.000 t
Gesamtanlagenkapazität:	51.500 t

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagenteile:

- BE 100 – Tanklager
 - Lagerungen der Einsatzstoffe, Zwischenerzeugnisse und Fertigerzeugnisse
- BE 200 – Produktion Synthese
 - Herstellung der Formaldehyd-Depotstoffe
- BE 300 – Produktion Mischungen
 - Herstellung der Mischungen und Desinfektionsmittel
- BE 400 – Lager
 - Lagerung der Einsatzstoffe, Zwischenerzeugnisse und Fertigerzeugnisse
 - Lagerung betriebsbedingter Abfälle zur Abholung durch einen Entsorgungsbetrieb
- BE 500 – Abgasreinigung
 - Reinigung der Abluft der Reaktoren, Behälter und Produktionsräume
- BE 600 – Abfüllung
 - Abfüllung der Fertigprodukte in IBC-Behälter, Fässer und Kanister
- BE 700 – Spülwassersystem
 - Reinigung der Spül- und Prozesswässer
 - Destillataufbereitung
- BE 800 – Monomere Umfüllung
 - Umfüllung von Monomeren von Tankfahrzeugen in Fässer
- BE 900 – Utilities
 - Dampferzeugung
 - Drucklufterzeugung
 - Wasserenthärtung
- Das Lager BE 400 dient neben der Lagerung von Einsatz- und Fertigprodukten, zusätzlich als Zwischenlager für Produkte aus anderen VINK-Niederlassungen. Es hat

eine Aufnahmekapazität von insgesamt 1.690,410 metrischen Tonnen (MT).

2. Die unter D. aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
4. Die Genehmigung nach Nr. A.1 dieses Bescheides (d. B.) erlischt, wenn nicht bis zum 31. Oktober 2028 mit dem bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage begonnen wurde.
5. Dieser Genehmigungsbescheid ist kostenpflichtig. Die Kosten hat die Vink Chemicals Produktionsgesellschaft mbH zu tragen.

Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der o.g. Anlagen wird auf

XXX €

festgesetzt. Der Betrag ist unter Angabe des Kassenzeichens bis zum 17. November 2025 auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Empfänger: Landeszentralkasse M-V
IBAN: DE26 1300 0000 0014 0015 18
BIC: MARKDEF1130
Kassenzeichen: 6986250022455

6. Abweichungen nach § 67 LBauO M-V

Abweichung 1:

Bestandteil dieser Genehmigung ist die Abweichung von § 30 Abs. 2 i. V. m. § 67 LBauO M-V bezüglich der Anforderung der max. zulässigen Länge des Brandabschnitts. Die Länge soll im Brandabschnitt 3 um ca. 2,30 m mit einer max. vorhandenen Länge von 42,30 m überschritten werden.

Abweichung 2:

Bestandteil dieser Genehmigung ist die Abweichung von Pkt. 5.10.2 und 5.10.6 MindBauRL i. V. m. § 67 LBauO M-V bezüglich der Anforderung an eine Brandwand. Die Brandwand zwischen dem Brandabschnitt 1 (Einhausung) und Brandabschnitt 2 (Geb. 120/112) wird nicht 0,50 m über den höheren Gebäudeteil geführt und ragt nicht 5,00 m über die innere Ecke hinaus.

Abweichung 3:

Bestandteil der Genehmigung ist die Abweichung von Pkt. 5.6.2 MindBauRL i. V. m. § 67 LBauO M-V bezüglich der Anforderung an einen 2. baulichen Rettungsweg. Im Gebäude 330 im Brandabschnitt 1 soll auf einen zweiten baulichen Rettungsweg aus der Ebene + 4,00 m verzichtet werden.

7. Gewässerbenutzung (Versickerung Niederschlagswasser)

Hiermit wird das Einvernehmen gemäß § 124a LWAG M-V über die Gewässerbenutzung nach § 8 WHG erteilt. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Gewässerbenutzung wird als Anlage übergeben.

8. Ablehnung der Indirekteinleitung für Spülwässer

Die Indirekteinleitgenehmigung für die Einleitung der Spül-
abwässer in die öffentliche Kanalisation wird jedoch nicht
erteilt. Die Erteilung einer genannten Indirekteinleitgeneh-
migung kann erst nach Abschluss der biologischen Untersu-
chungen gemäß Arbeitsschritt X des Gutachtens zur Abwas-
sereinleitung aus einem Spülwasserprozess vom 16.5.2025
durch das XXX erfolgen. Hierzu ist ein erneuter Antrag auf
Indirekteinleitgenehmigung bei der unteren Wasserbehörde
Schwerin zu stellen. Solange ist das Spülabwasser gesondert
zu entsorgen.

9. Indirekteinleitgenehmigung für die Einleitung der Abwässer
aus der Wasseraufbereitung und des Kühlsystems nach An-
hang 31 AbwV gemäß Antrag vom 14.7.2025 (wasserrecht-
liche Genehmigung)

Dem o. g. Adressaten (Einleiter) wird mit diesem Bescheid
die widerrufliche und bis zum 31. Dezember 2045 befristete
Genehmigung erteilt, Abwasser aus nachfolgender Herkunft
unter nachfolgenden Nebenbestimmungen in die öffentliche
Kanalisation einzuleiten:

Abwasserherkunft: 1. XXX: Einleitung von Absalzwasser
2. XXX – Abschleppwasser
**Anhang 31 nach Abwasserverord-
nung (AbwV)**

Probenahmestelle: zu 1.: Bezeichnung: IP 994 (einge-
zeichnet im Plan: XXX, Abschnitt X,
S. XXXX)
zu 2.: Bezeichnung: IP 995 (einge-
zeichnet im Plan: XXX (Abschnitt X,
S. XXXX) i. V. m. Plan XXX
(Abschnitt X, S. XXX) im XXX

Einleitstelle in die
öffentliche Kanali-
sation: zu 1.: Bezeichnung: IE 994 (einge-
zeichnet im Lageplan Leitungen I M
1 : 250 (Abschnitt XX, S. XXX) unter
Einleitstelle X gemäß Legende)
Übergabeschacht in den öffentlichen
Schmutzwasserkanal nach Maßgabe der
Schweriner Abwasserentsorgung (SAE)
zu 2.: Bezeichnung: IE 995 (einge-
zeichnet im Lageplan Leitungen I M
1 : 250 (Abschnitt XX, S. XX) unter
Einleitstelle X gemäß Legende)
Übergabeschacht in den öffentlichen
Schmutzwasserkanal nach Maßgabe der
Schweriner Abwasserentsorgung (SAE)

Abwassermenge: zu 1.: 11 m³/h
zu 2.: 3 m³/h

Einleitzeit: arbeitstäglich kontinuierlich
Trinkwasserschutz-
zone: nein

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Be-
kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist
beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmeck-
lenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin einzulegen.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 VwGO kann
durch die Antragstellerin bei Entscheidungen nach den §§ 4, 8,
8a, 9, 12, 15 Abs. 2 S. 2 und 16 BImSchG innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim Verwaltungs-
gericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, er-
hoben werden.

Die Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen
BVT-Merkblatts lautet:

- Herstellung von organischen Feinchemikalien

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich
seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach
der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme aus-
gelegt. Die Auslegung erfolgt vom **11.11.2025** bis einschließlich
24.11.2025 zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmeck-
lenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss –
Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislauf-
wirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 16:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online auf der Homepage
des StALU WM

http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem
Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Ein-
wendungen erhoben haben, als bekannt gemacht und zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und
seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den
Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter
oben genannter Adresse oder elektronisch unter StALUWM-Ein-
wendungen@staluwm.mv-regierung.de angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 604

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 28. Oktober 2025

821 K 5/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 4. Februar 2026, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Striggow Blatt 295, Gemarkung Striggow, Flur 3, Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1.551 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienhaus in 18292 Hoppenrade/OT Striggow
Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Zweifamilienhaus bebaut (Baujahr ca. 1868 als Stall mit Tenne; Umnutzung 2008 bis 2018 als Dreifamilienhaus; Wohnfläche ca. 225 m²). Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut.

Verkehrswert: **241.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

821 K 35/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 4. März 2026, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Liessow Blatt 310, Gemarkung Liessow, Flur 1, Flurstück 35, Gartenland, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Dorfstraße 4, Größe: 1.994 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges Wohnhaus in 18299 Laage, OT Liessow
Das Grundstück ist mit einem als Einfamilienhaus genutzten Wohnhaus nebst rückseitigem Anbau bebaut (Baujahr ca. 1950). Gleichfalls befindet sich auf dem Versteigerungsobjekt ein als Ferienhaus genutzter und entsprechend ausgebauter Stall/Scheune sowie weitere Nebengebäude. Die Liegenschaft befindet sich im Bereich des Bodenordnungsverfahrens „Breesen“. Eine Ausführungsanordnung ist noch nicht erlassen.

Verkehrswert: **116.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

822 K 35/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 25. Februar 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Langhagen Blatt 176 (BV-Nr. 2) Gemarkung Langhagen, Flur 2, Flurstück 166/7, Größe: 5.888 m², Gemarkung Langhagen, Flur 2, Flurstück 166/8, Größe: 27 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Alte Molkerei/Gartenstraße in 18279 Langhagen
Flurstück 166/7 verläuft von der Einmündung der Gartenstraße in die Treptower Chaussee entlang der Gartenstraße; Gartenland, Fläche der Landwirtschaft; Schuppen als Grenzübergang von Flurstück 165/6 östlich des Flurstücks 166/8 verläuft die Gartenstraße; von Terrasse des südlich angrenzenden Wohngrundstücks überbaut

Verkehrswert: **31.500,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 607

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 23. Oktober 2025

613 K 13/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 9. Januar 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 1, öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Jürgenstorf Blatt 2345; 2.751/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 39 an dem Grundstück Gemarkung Jürgenstorf, Flur 1, Flurstück 116/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Zetteminer Straße 22, 24, 26, 28, 30, Größe: 2.471 m²; Gemarkung Jürgenstorf, Flur 1, Flurstück 117/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Zetteminer Straße 22, 24, 26, 28, 30, Größe: 4.639 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung in 17153 Jürgenstorf, Zetteminer Straße 30 Es handelt sich um eine 59,76 m² große Drei-Raum-Wohnung mit Balkon und Kellerraum. Die Wohnung befindet sich in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus mit insgesamt 40 Wohnungen im 3. OG links. Die Wohnung ist derzeit vermietet.

Verkehrswert: **17.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 608

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 1. Oktober 2025

66 K 24/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 7. Januar 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Bartenshagen-Parkentin Blatt 10984, Gemarkung Parkentin, Flur 2, Flurstück 53/1, Gebäude- und Freifläche, Rostocker Straße 23, Größe: 334 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Doppelhaushälfte, Bj. Anfang 20. Jh., Wohnfläche ca. 94 m², erhebliche Bauschäden/Baumängel

Verkehrswert: **60.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 23. Oktober 2025

66 K 47/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 14. Januar 2026, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Roggow Blatt 10124, Gemarkung Roggow-Russow, Flur 6, Flurstück 191/19, Gebäude- und Freifläche, Größe: 29 m²; Gemarkung Roggow-Russow, Flur 6, Flurstück 161/8, Gebäude- und Freifläche, Haffstraße 2, Größe: 693 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus nebst Schuppen und Carport, Baujahr 1996 – 1998, WF ca. 156 m², guter Bauzustand

Verkehrswert: **444.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 1.000,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 608

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 24. Oktober 2025

55 K 6/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. Januar 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Brüsewitz Blatt 5451, Gemarkung Gottmannsförde, Flur 1, Flurstück 116/1, Gebäude- und Freifläche, Stepenitzer Straße 16, Größe: 1.041 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das in ländlich geprägter Wohnlage liegende Grundstück wurde ca. 2018 mit einem Einfamilienhaus und einem Carport mit Schuppenteil bebaut. Der bauliche Zustand erscheint weitgehend normal und die Ausstattung entspricht vermutlich einem zeitgemäßen Standard, die Wohnfläche gemäß Bauunterlagen beträgt ca. 128 m². Das Objekt wird eigengenutzt.

Verkehrswert: **330.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

55 K 8/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 28. Januar 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 2242, Gemarkung Neumühle, Flur 1, Flurstück 20/132, Gebäude- und Freifläche, Uhlennest 6a, Größe: 346 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das in durchschnittlicher Wohnlage (im Stadtteil Neumühle, westlich vom Stadtzentrum) liegende Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte und einem Carport bebaut. Das Wohnhaus mit ca. 120 m² Wohnfläche wurde 2002/2003 errichtet. Es sind Mängel und Schäden bzw. ein Renovierungsstau vorhanden. Der bauliche Zustand ist aber überwiegend altersgemäß normal und die Ausstattung entspricht einem durchschnittlichen Standard. Den normalen Gebrauch des Gebäudes erheblich einschränkende Mängel und Schäden wurden nicht festgestellt.

Verkehrswert: **290.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

57 K 8/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 7. Januar 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 12344; 310,364/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller und dem Sondernutzungsrecht an d. im Keller befindlichen Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8, an dem Grundstück Gemarkung Schwerin, Flur 40, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Wallstraße 14, Größe: 251 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das in durchschnittlicher Wohnlage liegende Grundstück ist mit einem nach dem Wohnungseigentumsgesetz aufgeteilten Mehrfamilienhaus bebaut. Das Gebäude wurde um 1900 errichtet und Ende der 1990er-Jahre saniert. Der bauliche Zustand ist überwiegend alters-/sanierungsgemäß bis tlw. unbefriedigend und die Ausstattung entspricht einem durchschnittlichen Standard. Wesentliche Anteile stammen jedoch aus den 1990er-Jahren und sind dementsprechend gealtert. Den normalen Gebrauch des Gebäudes erheblich einschränkende Mängel und Schäden wurden aber nicht festgestellt. Es steht aber die Anschaffung eines Warmwasserspeichers (Kosten ca. 8 TEUR) an. Die WE 8 mit ca. 130 m² Wohnfläche befindet sich überwiegend in einem sanierungsgemäß normalen Zustand und die Ausstattung entspricht einem durchschnittl. Standard. Die ehem. Maisonette Wohnung wurde im Bereich der innenliegenden Treppe prov. in zwei Wohnungen aufgeteilt. Es besteht ein Renovierungsstau.

Verkehrswert: **240.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

57 K 7/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 14. Januar 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 12337; 85,845/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller und dem Sondernutzungsrecht an d. Wohnung und an dem im Keller befindlichen Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, an dem Grundstück Gemarkung Schwerin, Flur 40, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Wallstraße 4, Größe: 251 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das in durchschnittlicher Wohnlage liegende Grundstück ist mit einem nach dem Wohnungseigentumsgesetz aufgeteilten Mehrfamilienhaus bebaut. Das Gebäude wurde um 1900 errichtet und Ende der 1990er-Jahre saniert. Der bauliche Zustand ist über-

wiegend alters-/sanierungsgemäß bis tlw. unbefriedigend und die Ausstattung entspricht einem durchschnittlichen Standard. Wesentliche Anteile stammen jedoch aus den 1990er-Jahren und sind dementsprechend gealtert. Den normalen Gebrauch des Gebäudes erheblich einschränkende Mängel und Schäden wurden aber nicht festgestellt. Die WE 1 wird dem äußeren Anschein nach nicht für Wohnzwecke genutzt. Sie soll sich nach Auskunft einer Schuldnerin in einem schlechten Zustand befinden. Die Wohnfläche der Zweiraumwohnung, belegen im Erdgeschoss links, beträgt ca. 41 m².

Verkehrswert: **45.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Blatt 12343; 91,017/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller und dem Sondernutzungsrecht an d. Wohnung und an dem im Keller befindlichen Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7, an dem Grundstück Gemarkung Schwerin, Flur 40, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Wallstraße 14, Größe: 251 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das in durchschnittlicher Wohnlage liegende Grundstück ist mit einem nach dem Wohnungseigentumsgesetz aufgeteilten Mehrfamilienhaus bebaut. Das Gebäude wurde um 1900 errichtet und Ende der 1990er-Jahre saniert. Der bauliche Zustand ist überwiegend alters-/sanierungsgemäß bis tlw. unbefriedigend und die Ausstattung entspricht einem durchschnittlichen Standard. Wesentliche Anteile stammen jedoch aus den 1990er-Jahren und sind dementsprechend gealtert. Den normalen Gebrauch des Gebäudes erheblich einschränkende Mängel und Schäden wurden aber nicht festgestellt. Die WE 7 befindet sich überwiegend in einem sanierungsgemäß normalen Zustand und die Ausstattung entspricht einem durchschnittlichen Standard. Es besteht ein Renovierungsstau. Die Wohnfläche der Zweiraumwohnung, belegen im dritten Obergeschoss rechts, beträgt ca. 44 m².

Verkehrswert: **75.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 609

Bekanntmachung des Amtsgerichts Stralsund

Vom 22. Oktober 2025

701 K 91/19

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am **Donnerstag, 22. Januar 2026, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 versteigert werden:

1. Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ribnitz-Damgarten Blatt 351, Gemarkung Ribnitz, Flur 6, Flurstück 10/3, Gebäude- und Freifläche, An der Bäderstraße 27a, Größe: 15 m²

Verkehrswert: **1.800,00 EUR**

2. Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ribnitz-Damgarten Blatt 351, Gemarkung Ribnitz, Flur 6, Flurstück 12/3, Gebäude- und Freifläche, An der Bäderstraße 27a, Größe: 352 m²

Verkehrswert: **229.100,00 EUR**

3. Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ribnitz-Damgarten Blatt 351, Gemarkung Ribnitz, Flur 6, Flurstück 10/5, Gebäude- und Freifläche, An der Bäderstraße 27a, Größe: 64 m²

Verkehrswert: **6.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte, die weiteren Grundstücke stellen Arrondierungsflächen dar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 68/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. Januar 2026, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 versteigert werden:

1. Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ribnitz-Damgarten Blatt 351, Gemarkung Ribnitz, Flur 6, Flurstück 10/3, Gebäude- und Freifläche, An der Bäderstraße 27 a), Größe: 15 m²
Verkehrswert: **1.800,00 EUR**

2. Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ribnitz-Damgarten Blatt 351, Gemarkung Ribnitz, Flur 6, Flurstück 12/3, Gebäude- und Freifläche, An der Bäderstraße 27 a), Größe: 351 m²
Verkehrswert: **229.100,00 EUR**

3. 1/2-Miteigentumsanteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ribnitz-Damgarten Blatt 351, Gemarkung Ribnitz, Flur 6, Flurstück 10/5, Gebäude- und Freifläche, An der Bäderstraße 27a), Größe: 64 m²
Verkehrswert: **3.050,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2023 hinsichtlich hälftiger Miteigentumsanteile zu 1. – 3. und am 13. August 2024 hinsichtlich der weiteren hälftigen Miteigentumsanteile zu 1. und 2. in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte; die weiteren Grundstücke stellen Arrondierungsflächen dar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 23. Oktober 2025

703 K 38/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 5. Februar 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dierhagen Blatt 91, Gemarkung Dierhagen, Flur 2, Flurstück 205, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kirchstraße 9, Größe: 3.621 m²; Gemarkung Dierhagen, Flur 1, Flurstück 245, Waldfläche; Landwirtschaftsfläche, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, In der Haug-Wiese, Größe: 2.168 m²; Gemarkung Dierhagen, Flur 1, Flurstück 288, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, In der Hau-Wiese, Größe: 2.168 m²

Verkehrswert: **918.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Flurstück 205 ist bebaut mit einem Einfamilienhaus sowie Nebengebäuden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 78/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 5. Februar 2026, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Altefähr Blatt 1195, Gemarkung Altefähr, Flur 4, Flurstück 23/19, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Schlavitz 1, Größe: 2.174 m²; Gemarkung Altefähr, Flur 4, Flurstück 23/18, Gebäude- und Freifläche, Schlavitz, Größe: 6 m²; Gemarkung Altefähr, Flur 4, Flurstück 23/20, Erholungsfläche an der B96n, Größe: 69 m²; Gemarkung Altefähr, Flur 4, Flurstück 23/21, Verkehrsfläche B96n, Größe: 74 m²; Gemarkung Altefähr, Flur 4, Flurstück 23/22, Erholungsfläche an der B96n, Größe: 191 m²; Gemarkung Altefähr, Flur 4, Flurstück 23/23, Verkehrsfläche, Weg nach Schlavitz, Größe: 357 m²

Verkehrswert: **63.400,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 2.000,00 EUR (Einbauküche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit angebautem Ferienhaus sowie Nebengebäuden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 28. Oktober 2025

703 K 90/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 5. Februar 2026, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Altenpleen Blatt 220, Gemarkung Altenpleen, Flur 4, Flurstück 1/34, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 2, Größe: 899 m²

Verkehrswert: **327.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 610

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar** – Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 28. Oktober 2025

30 K 30/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 27. Januar 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lockwisch Blatt 1188, Gemarkung Dorf Lockwisch, Flur 1, Flurstücke 28/4, 28/6, 28/11, Gartenland, Ackerland, Gehölz, Teich, Weiher, An Brunsgrund, Gebäude- und Freifläche, Am Rußkrog, Größe: 32.461 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23923 Lockwisch, Dorfstraße 13

Es handelt sich um eine ehemalige Rindermastanlage, bestehend aus zwei Hallen (Bj. ca. 1989, NF ca. 3.430 m²), derzeit genutzt als Strohlager mit teils befestigten Freiflächen. Es besteht ein erheblicher Instandsetzungsstau

Verkehrswert: **314.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 611

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Landesverbandes Hafenwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LHMV)

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 22. Oktober 2025

Der Landesverband Hafenwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LHMV) mit Sitz in Rostock ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Dr. Gernot Tesch, Ost-West-Straße 32, 18147 Rostock

Karsten Lentz, Am Hansakai 14, 18147 Rostock

Sören Jurrat, An der Werft 5, 18439 Stralsund

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 612